
75/SBI XXIV. GP

Eingebracht am 14.11.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. November 2012

Geschäftszahl:
BMWfJ-10.107/0024-IM/a/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermittle ich Ihnen die Stellungnahme meines Hauses zur Bürgerinitiative Nr. 45 betreffend "Barrierefreiheit als Pflichtfach", soweit diese Bürgerinitiative den Zuständigkeitsbereich des Ressorts betrifft, mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend

Betreffend die Verankerung der Vorgaben zur Barrierefreiheit, insbesondere des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung wird seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend der Bundes-Berufsausbildungsbeirat ersucht werden zu prüfen, inwieweit Gleichstellungsaspekte stärker Eingang in die Ausbildungsvorschriften finden können.

Der Stoff der Meisterprüfung gemäß § 21 Abs. 4 GewO 1994 wird von der zuständigen Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich unter Bedachtnahme auf die für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen charakteristischen handwerklichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen durch Verordnung festgelegt.

Hinsichtlich der Befähigungsprüfung für ein sonstiges reglementiertes Gewerbe hat die zuständige Fachorganisation der Wirtschaftskammer Österreich den Prüfungsstoff und die fachlich in Betracht kommenden Ausbildungen und Prüfungen festzulegen.

Aus gewerberechtlicher Sicht ist damit schon jetzt ausreichend und umfassend gesetzlich Vorsorge getroffen, dass alle für die einzelnen Gewerbe erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten von den Fachorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich als Prüfungsstoff festgelegt werden können.